

Eigene Vorsorge und Aufgaben der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Durch einen Unfall, eine Erkrankung oder altersbedingte Einschränkungen kann jede Person in die Situation geraten, in der sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selber zu besorgen.

Heute kann man bestimmen, wer sich in einem solchen Fall, um alles kümmern soll und gibt es Möglichkeiten, die persönlichen Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod festzulegen. Die Praxis zeigt, dass insbesondere die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag bereits von Vielen genutzt werden.

Und doch sind noch viele Fragen offen, wie zum Beispiel:

- Wofür soll ich einen Vorsorgeauftrag/eine Patientenverfügung erstellen?
- Worauf muss ich achten, damit mein Wille auch wirklich so wie von mir gewünscht, ausgeführt wird?
- Was passiert, wenn eine Person keine Bestimmungen trifft?
- In welchen Situationen wird die KESB involviert?
- Was klärt die KESB ab und wie arbeitet diese Behörde?

Referentin: Marta Friedrich, Präsidentin KESB Bezirk Hinwil

Datum: Donnerstag, 22. Oktober 2026

Zeit: 19.00 Uhr - 21.00 Uhr (inkl. Fragenbeantwortung)

Ort: Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12, 8636 Wald

Öffentlicher Vortrag – Frauen und Männer sind herzlich willkommen!



www.frauen-wald.ch / Bildungswinter



Mitglied Dachverband Schweizerischer
Gemeinnütziger Frauen